

Bericht des Präsidenten über das Jahr 1961

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **62 (1962)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A

Mitteilungen an die Mitglieder

Bericht

des Präsidenten über das Jahr 1961

Im Sommer 1961 ist dem Nationalrat ein Postulat unterbreitet worden, welches in der deutschen Übersetzung wie folgt lautet:

«In den letzten Jahren haben zahlreiche Pensionskassen von „collectivités publiques“, Kantonen oder Gemeinden ihr Finanzierungssystem revidiert. An Stelle der traditionellen Begriffe „geschlossene Kasse, Kapitaldeckung“ ist, wenigstens teilweise, die Konzeption „offene Kasse, Umlageverfahren oder Durchschnittsprämien“ getreten. Diese neue Betrachtungsweise hat eine fühlbare Reduktion der Beiträge der öffentlichen Hand ermöglicht. Gleichzeitig gestattet sie zum Vorteil der Versicherten, die laufenden Renten und neuen Pensionen exakter dem Preisindex und der Entwicklung der Löhne anzupassen, wobei die Einzahlungen bei Salärerhöhung wegfallen.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, in welchem Masse diese neue Konzeption auf die dem Bund unterstellten Pensionskassen angewendet werden kann sowie auf die Kassen der seiner Kontrolle unterstellten Transportanstalten.»

Gewissermassen als Untermauerung des Postulates lese ich einige Sätze aus einer kürzlich erschienenen wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der «Sozialen Sicherheit». Die Sätze sind nicht aus ihrem Zusammenhang gelöst, sie folgen genau hintereinander und vermitteln ein sehr getreues Bild des Zieles der Arbeit.

«Im Blickfeld der sozialen Rentenversicherung steht die Bedürfnisfrage im Vordergrund und jene der Finanzierung hat sich ihr unterzuordnen. Dieses Prinzip kommt bei der Betrachtung des Problems der Anpassung der Altersrenten an die wirtschaftliche Entwicklung wieder deutlich zur Geltung. Das primäre Problem ist jenes der Renten-

anpassung; denn kein Mensch kann auf die Dauer verhindern, dass die Altersrenten immer wieder den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen angeglichen werden müssen. Die Anpassung soll, soweit möglich, dem Lebensstandard folgen. Eine Anpassung an die Preisbewegung kann nämlich gemäss der Weintraubschen Relation zwischen Preisen, Löhnen und Produktivität zu unhaltbaren Zuständen führen. Praktisch hat es nur noch einen Sinn danach zu fragen, ob insbesondere die laufenden Renten voll oder nur teilweise der Lohnbewegung folgen müssen.

Nun darf aber die Lösung des primären Problems der Renten-anpassung nicht an der Verwendung unzweckmässiger Finanzierungsmethoden scheitern. Deshalb ist die Wahl der Finanzierungsverfahren das unterzuordnende sekundäre Problem.»

Die Formulierung des Postulates und die wenigen verlesenen Sätze zeigen sehr deutlich, was angestrebt wird. Dasjenige Finanzierungsverfahren ist das zweckmässige, d. h. das «richtige», das die Anpassung auch der laufenden Renten an die Löhne – nicht nur etwa an steigende Preise – am leichtesten erlaubt und das die Entrichtung von Nachzahlungen bei Besoldungserhöhungen überflüssig macht. Besonders einfach wird technisch die «Lösung» wenn man die Pensionseinrichtungen als eine offene Kasse erklärt – d. h. sie mit einem «ewig» garantierten Neuzugang versieht und zugleich voraussetzt, die Wirtschaft entwickle sich gleichmässig weiter nach oben, ähnlich einer Bevölkerung, die geometrisch wächst.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, heute über Vor- und Nachteile der verschiedenen Finanzsysteme zu reden und eingehend Stellung zu der Bilanzierung nach dem Prinzip der offenen Kasse zu nehmen. Die «offene Kasse» ist übrigens keine Erfindung der letzten Jahre, sondern wurde von Prof. Friedli und seinen Kollegen bereits vor mehr als 30 Jahren genauestens untersucht. Im Einvernehmen mit dem Vorstand der Vereinigung habe ich jedoch die folgende grundsätzliche Feststellung zu machen: Experten, welche heute nach dem Prinzip der offenen Kasse bilanzieren und zugleich die steigende Wirtschaftslage als Element in die Berechnung einbeziehen, übernehmen eine gewaltige Verantwortung. Diese Feststellung stützt sich nicht etwa auf die «Richtlinien», welche die Bilanzierung nach dem System der «offenen Kasse» verwerfen, sondern auf die Tatsache, dass Elemente in die Rechnung eingehen, die auf ihre Realität nicht abgeschätzt werden können. Genügen

ein paar wenige Jahre der Hochkonjunktur, um eine stetig freundlichere Wirtschaftslage als sicher hinzustellen? Und ist es richtig, die technischen Überschüsse der kommenden Generation für die Bedürfnisse der heutigen Generation zu beanspruchen, könnte es nicht einmal einen «Aufstand der künftigen Generationen» geben, wenn klar ersichtlich wird, zu was diese Generationen missbraucht worden sind? Wie gedenken die Experten die Frage der Abfindungswerte zu lösen, wenn kein oder nur ein geringes Deckungskapital mehr vorhanden ist? Es hört sich für die heutige Generation gut an, bei Lohnerhöhungen keine Zahlungen mehr leisten zu müssen und sogar die Möglichkeit zu haben, laufende Renten dem neuen Lohnniveau – das natürlich höher sein muss als das alte – anzugleichen.

Die Politiker greifen gerne nach einem Finanzierungssystem, das zu einem billigen Preis maximale Leistungen verspricht. Die gleichen Politiker sind auch bereit, den Schöpfern «moderner» Finanzierungssysteme zu glauben, wenn sie behaupten, die bisherigen Verfahren seien falsch, überholt und vermodert. Ich glaube nicht, dass es ein Glück ist, dass sich Fehler in den Fundamenten der Versicherung erst nach Jahrzehnten rächen; würde das Urteil durch die Tatsachen rascher gesprochen und für die Öffentlichkeit auch besser erkennbar, so würde manche Behauptung besser überlegt als das heute vielfach der Fall ist.

Seit der Jahresversammlung 1960 haben wir vom Ableben von drei unserer Mitglieder Kenntnis erhalten: Herr Dr. Florian Eggenberger, alt Generaldirektor der «Genfer», Herr Wilhelm Planta, alt Mathematiker der Pensionskasse der SBB und Versicherungsdirektor Herr Albrecht Meyjes, Stockholm. Nachrufe auf die beiden langjährigen Mitglieder Dr. Eggenberger und Wilhelm Planta sind im Frühjahrsheft der «Mitteilungen» erschienen.

Heute ist für eine neue Periode der Vorstand zu wählen, wobei erstmals die Bestimmungen über die Beschränkung der Amtsdauer der Vorstandsmitglieder anzuwenden sind. Viermal drei Jahre haben die Herren – dem Alter nach aufgezählt – Prof. J. Chuard, Dr. F. Walther und Prof. H. Jecklin mitgearbeitet.

Es sei mir gestattet, den drei Kollegen zu danken; Sie stimmen mir sicher zu, wenn ich für eine kurze Zeitspanne die Würde eines Präsidenten ablege und einige persönliche Akzente setze.

Prof. *Chuard* ist leider verhindert, an der Tagung teilzunehmen, die Amtsgeschäfte geben ihn immer noch nicht frei. Prof. *Chuard* war – so scheint mir – ein Sonderfall im Vorstand, er war ein Waadtländer mit allen Fasern. Wir andern mussten uns oft lange überlegen, welche besonders waadtländischen Aspekte eine Frage haben könnte, für die der Vorstand eine Antwort suchen musste. Erst wenn eine Lösung gefunden wurde, welche auch die besonders waadtländischen Belange erfüllte, durfte sie als gesamtschweizerisch gelten. Jedenfalls hat Prof. *Chuard* sehr dazu beigetragen, die diplomatischen Anlagen der Vorstandsmitglieder auszubauen und zu verfeinern.

Die Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker ist nicht der Aufsicht des Eidgenössischen Versicherungsamtes unterstellt, jedenfalls ist meines Wissens nie versucht worden, das recht dehn- und schrumpfbare Aufsichtsgesetz einmal extensiv zu interpretieren. Dr. *Walther* war demnach kein staatlicher Delegierter, sondern ein in seinen Ansichten freier Mann, gesamtschweizerisch orientiert, aber in seinem Innersten den Bernern besonders zugetan.

Und nun Prof. *Jecklin*. In aller Welt hat der Redaktor Arbeiten gesammelt, Fehler gefunden, über welche die Autoren höchst überrascht waren, und Druckfehler aufgedeckt, lange nach Erteilung des «Gut zum Druck» durch den Autor.

Im Namen der Vereinigung danke ich den drei scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre lange getreue Mitarbeit und Beratung. Wenn unsere «Mitteilungen» ihr hohes Ansehen beibehalten haben, ist es das ausschliessliche Verdienst des scheidenden Redaktors.

Jahresrechnung 1961

Einnahmen		Fr.
Mitgliederbeiträge		16 622.—
Zinsen		1 720.10
Erlös aus «Mitteilungen»		2 279.40
Total der Einnahmen		<u>20 621.50</u>

Ausgaben		
Druckkosten der «Mitteilungen»		16 557.—
Verschiedene Beiträge		77.—
Bibliothek		373.40
Verwaltungskosten		5 554.49
Total der Ausgaben		<u>22 561.89</u>
Ausgabenüberschuss		<u>1 940.39</u>

Vermögensrechnung		
Vermögen am 31. Dezember 1960		57 941.26
Ausgabenüberschuss		1 940.39
Vermögen am 31. Dezember 1961		<u>56 000.87</u>

Luzern, den 31. Dezember 1961.

Der Quästor:
Wunderlin

Revisionsbericht

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben anhand der ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen die Rechnung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker über das Jahr 1961 geprüft und vollständig richtig befunden.

Bern, den 27. Februar 1962.

Die Revisoren:
Faesi *Bichsel*